

eCI Platinum Partnerschaft

Zwischen der

Sysgrade GmbH
Prüfeninger Schloßstr. 73
93051 Regensburg

– nachfolgend Sysgrade genannt –

und

– nachfolgend Partner genannt –

– im Folgenden gemeinsam Vertragspartner genannt –

wird nachfolgender Partnervertrag geschlossen.

Vorwort

Der eCommerce Integrator ist eine verbreitete Schnittstellenlösung, die sich perspektivisch zu einer umfassenden eCommerce Middleware entwickeln wird.

Durch das Angebot einer Platinum Partnerschaft möchte Sysgrade Anwendern und Dienstleistern die Möglichkeit geben, aktiv bei der Weiterentwicklung der Lösungen mitzuwirken.

1. Vertragspartner

1.1. Sysgrade ist Hersteller und Anbieter der Softwareprodukte aus der Reihe „eCommerce Integrator“. Sie ist Inhaber sämtlicher für eine (Unter-) Lizenzierung erforderlichen Rechte.

1.2. Das eCI Platinum Partnerprogramm steht sowohl gewerblichen Endanwendern, beispielsweise Shopbetreibern, als auch IT-Dienstleistern, die ihrerseits gewerbliche Endanwender betreuen, offen.

2. Vertragsgegenstand

2.1. Der eCI Platinum Partner erhält von Sysgrade folgende Leistungen:

- a) Alle Serviceleistungen der Gold Subscription für 12 Monate;
- b) Zugang zu den geschlossenen Partnerbereichen innerhalb des Forums und der Community-Plattform;
- c) Mitwirkung bei der Releaseplanung und der Planung neuer Funktionen des eCommerce Integrator, beispielsweise durch einen direkten Draht in die Entwicklung und ein Punktesystem;
- d) Halbjährlich, exklusiv für Platinum Partner stattfindender „Think Tank“, bei welchem von Seiten Sysgrade alle Entscheider und Entwickler zur Verfügung stehen.

2.2. Sysgrade ist dazu berechtigt, die beschriebenen Vertragsgegenstände zu ändern.

3. Zustandekommen, Dauer, Kündigung

3.1. Mit dem Abschluss dieses Partnervertrags und der Zahlung der einmaligen Partnergebühr von 2.995 Euro zzgl. MwSt. erhält der Partner den Status „eCI Platinum Partner“.

3.2. Der Partnervertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

3.3. Da dem Partner durch den Abschluss des Vertrags keine Pflichten entstehen, ist eine Kündigung der Partnerschaft durch den Partner jederzeit und ohne Einhaltung von Fristen möglich. Sysgrade steht im Falle einer Verletzung der Bestimmungen aus Punkt 4 dasselbe Kündigungsrecht zu.

3.4. Durch eine etwaige Kündigung entstehen keine Verpflichtungen, insbesondere zur Erbringung von Leistungen oder Rückzahlungen, für Sysgrade.

4. Vertraulichkeit

Die Vertragspartner verpflichten sich zur vertraulichen Behandlung aller Geschäftsvorfälle, die ihnen bei Durchführung des Vertrags zur Kenntnis gelangen. Dies gilt über die Dauer des Vertrages hinaus, beinhaltet jedoch kein Wettbewerbsverbot.

5. Schlussbestimmungen

5.1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

5.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder der Vertrag lückenhaft sein, so bleibt die Gültigkeit des restlichen Vertrags unberührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmung haben die Parteien dieses Vertrages eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, die der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich und in gesetzlich zulässiger Weise am nächsten kommt. Gleiches gilt, soweit der Vertrag lückenhaft sein sollte.

Unterschrift Partner

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift Sysgrade

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel

Name in Druckbuchstaben